



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD**  
vom 22.08.2024

### **Aspekte der Kriminalitätsentwicklung im Ingolstädter Freibad**

Das Kriminalitätsgeschehen an deutschen Freibädern bewegt sich auch im Jahr 2024 auf konstant hohem Niveau. Vielerorts, so etwa in Berlin, Dortmund und Donau-Ries, kam es wieder zu massiven tätlichen Auseinandersetzungen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele registrierte Straftaten gab es im Jahr 2024 im Ingolstädter Freibad bisher (bitte aufschlüsseln nach Art der Straftaten)? .....   | 2 |
| 1.2 | Welches Täterprofil zeigte sich bei den Straftaten (bitte aufschlüsseln nach Nationalität, Geschlecht und Altersgruppe)? .....  | 2 |
| 1.3 | Wer wurde Opfer der Straftaten (bitte aufschlüsseln nach Nationalität, Geschlecht und Altersgruppe)? .....  | 2 |
| 2.1 | Wie viele Anzeigen gab es in Bezug auf Freibadkriminalität in Ingolstadt im Jahr 2024 bisher (bitte aufschlüsseln nach den Anzeigergründen)? .....  | 2 |
| 2.2 | Wie viele Polizeieinsätze gab es bisher im Jahr 2024 im Ingolstädter Freibad (bitte aufschlüsseln nach dem jeweiligen Grund des Polizeieinsatzes)? .....  | 2 |
| 3.1 | Ist der Staatsregierung bekannt, wie viel Geld die Stadt Ingolstadt im Jahr 2024 für das Sicherheitskonzept im Ingolstädter Freibad bisher ausgegeben hat? .....  | 2 |
| 3.2 | Welche Maßnahmen umfasst nach Kenntnis der Staatsregierung das Sicherheitskonzept der Stadt Ingolstadt im Ingolstädter Freibad für das Jahr 2024 (die Maßnahmen bitte genau erläutern)? .....                     | 2 |
| 3.3 | Kam es nach Kenntnis der Staatsregierung gegenüber dem Vorjahr zu Veränderungen bzw. zu einer Aufstockung der Sicherheitsvorkehrungen (wenn ja, bitte genau erläutern, warum Neuerungen eingeführt wurden)? ..... | 3 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....   | 4 |

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 24.09.2024

- 1.1 Wie viele registrierte Straftaten gab es im Jahr 2024 im Ingolstädter Freibad bisher (bitte aufschlüsseln nach Art der Straftaten)?**
- 1.2 Welches Täterprofil zeigte sich bei den Straftaten (bitte aufschlüsseln nach Nationalität, Geschlecht und Altersgruppe)?**
- 1.3 Wer wurde Opfer der Straftaten (bitte aufschlüsseln nach Nationalität, Geschlecht und Altersgruppe)?**
- 2.1 Wie viele Anzeigen gab es in Bezug auf Freibadkriminalität in Ingolstadt im Jahr 2024 bisher (bitte aufschlüsseln nach den Anzeigegründen)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Bei der PKS handelt es sich um eine Jahresstatistik. Valide Angaben zum laufenden Jahr 2024 sind daher erst nach Abschluss qualitätssichernder Maßnahmen nach Ende eines Berichtsjahres (Kalenderjahr) möglich. Darüber hinaus stellt nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien für die Auswertung der PKS eine Gemeinde bzw. Stadt die kleinste geografische Einheit dar. Auswertungen zu einzelnen Örtlichkeiten oder Straßen sind demnach nicht möglich.

- 2.2 Wie viele Polizeieinsätze gab es bisher im Jahr 2024 im Ingolstädter Freibad (bitte aufschlüsseln nach dem jeweiligen Grund des Polizeieinsatzes)?**

Im Zeitraum vom 01.01.2024 bis einschließlich 20.08.2024 kam es im Freibad Ingolstadt zu insgesamt fünf Polizeieinsätzen. Anlässe waren eine Sachbeschädigung an einem Schaukasten, ein Einbruch in den Kassenbereich, eine verdächtige Wahrnehmung, eine sexuelle Belästigung sowie ein Streit.

- 3.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viel Geld die Stadt Ingolstadt im Jahr 2024 für das Sicherheitskonzept im Ingolstädter Freibad bisher ausgegeben hat?**
- 3.2 Welche Maßnahmen umfasst nach Kenntnis der Staatsregierung das Sicherheitskonzept der Stadt Ingolstadt im Ingolstädter Freibad für das Jahr 2024 (die Maßnahmen bitte genau erläutern)?**

**3.3 Kam es nach Kenntnis der Staatsregierung gegenüber dem Vorjahr zu Veränderungen bzw. zu einer Aufstockung der Sicherheitsvorkehrungen (wenn ja, bitte genau erläutern, warum Neuerungen eingeführt wurden)?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stadt Ingolstadt betreibt ihr Freibad im Rahmen ihres verfassungsrechtlich nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz und Art. 11 Abs. 2 Satz 2 Bayerische Verfassung geschützten Selbstverwaltungsrechts in eigenen Angelegenheiten. Die staatliche Aufsicht beschränkt sich im Bereich des Selbstverwaltungsrechts nach Art. 109 Abs. 1 Gemeindeordnung auf eine Rechtsaufsicht, also eine reine Gesetzmäßigkeitskontrolle. Es ist nicht zu erkennen, dass die Fragen 3.1 bis 3.3 die Gesetzmäßigkeit des Handelns der Stadt Ingolstadt berühren können. Eine über eine Gesetzmäßigkeitsprüfung hinausgehende Aufsicht steht der staatlichen Aufsicht insoweit nicht zu. Insoweit liegen der Staatsregierung hinsichtlich dieser Fragen keine Informationen vor.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.